Curia Vista - Geschäftsdatenbank

10.3994 – Postulat

Pro Juventute. Beratung und Hilfe 147

Eingereicht von	Fiala Doris
Einreichungsdatum	15.12.2010
Eingereicht im	Nationalrat
Stand der Beratung	Im Plenum noch nicht behandelt

Eingereichter Text

Das quersubventionierte Angebot der Pro Juventute "Beratung und Hilfe 147" ist heute aufgrund der tieferen Erträge aus dem Briefmarkenverkauf substanziell gefährdet. Ab 2010 leistet die Eidgenossenschaft über einen Kredit des Bundesamtes für Sozialversicherungen einen jährlichen Beitrag von 600 000 Schweizerfranken. Nicht alle Kantone leisten jedoch Beiträge, und die Finanzierungslücke kann die Pro Juventute in absehbarer Frist nicht mehr quersubventionieren.

Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen:

- unter welchen Bedingungen der Bundesbeitrag ab 2013 langfristig erhöht werden kann.

- wie eine ab 2013 finanziell wirksame, langfristig tragfähige, tripartite Trägerschaft für das Angebot der Pro Juventute "Beratung und Hilfe 147", bestehend aus der Eidgenossenschaft, den Kantonen und der Stiftung Pro Juventute, realisiert werden könnte.

Begründung

Seit Jahren betreibt die Stiftung Pro Juventute das Telefon-, Online- und SMS-Beratungsangebot "Beratung und Hilfe 147" der Pro Juventute. Das Angebot ist belegbar wirksam und effizient: Es werden durchschnittlich 400 Jugendliche pro Tag (!) in drei von vier Landessprachen beraten, und das Angebot ist 7 Tage die Woche und 24 Stunden pro Tag erreichbar. Mit der Beratungsleistung über "147" übernimmt die Stiftung Pro Juventute eine zentrale Schnittstellen-Funktion zwischen hilfesuchenden Kindern und Jugendlichen und fachlichen Beratungsstellen. Sie entlastet damit die kantonalen und kommunalen Behörden beträchtlich und tut dies auf kostengünstigste, effizienteste Weise. Zunehmend wird das Angebot von Eltern und anderen erwachsenen Bezugspersonen (z. B. Lehrpersonen) genutzt. Die Stiftung Pro Juventute konnte über Jahre dieses wirksame Beratungsangebot über den Ertrag aus dem altbekannten Briefmarkenverkauf quersubventionieren.

So leistete sie auch einen willkommenen Deckungsbeitrag an die kantonalen und eidgenössischen Beiträge, welche per 2009 knapp 50 Prozent der realen Kosten betrugen. Dieser finanzielle Aufwand ist für die Stiftung Pro Juventute jedoch unter dem Druck der massiv geschrumpften Erträge aus dem Verkauf der Mehrwert-Briefmarken nicht mehr tragbar. Die laufend unterschiedlichen Verhandlungen mit den diversen kommunalen, kantonalen und nationalen Finanzierungspartnern führen zudem zu einer unverhältnismässig starken bürokratischen und administrativen Belastung und zu entsprechend hohen Verwaltungskosten.

Antwort des Bundesrates vom 11.03.2011

Das Budget 2011 von "Beratung und Hilfe 147" der Pro Juventute beläuft sich auf 2,47 Millionen Franken. Davon finanziert die öffentliche Hand knapp 50 Prozent des Aufwands, mit einem Bundesbeitrag von 600 000 Franken und zu erwartenden Beiträgen von Kantonen und Gemeinden in der Höhe von rund 600 000 Franken. Die verbleibenden Aufwendungen werden durch Spenden- und Sponsorenbeiträge sowie durch die Stiftung Pro Juventute finanziert.

Der Bundesrat erachtet "Beratung und Hilfe 147" der Pro Juventute als ein wichtiges und gutes Angebot für Kinder und Jugendliche. Der Bund richtet deshalb seit 1999 Finanzhilfen an das Beratungsangebot der Pro Juventute aus. Bis 2006 belief sich der jährliche Bundesbeitrag auf 300 000 Franken, seither wurde er kontinuierlich erhöht. Für die Leistungsperiode 2011-2013 wurde er vertraglich auf 600 000 Franken pro Jahr festgelegt.

Im Sommer 2010 hat der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) gebeten, die Möglichkeiten für einen tripartiten Leistungsvertrag (Bund, Kantone, Pro Juventute) zu prüfen. Da die Finanzierung eines Angebots wie "Beratung und Hilfe 147" der Pro Juventute in der Kompetenz jedes einzelnen Kantons liegt, ist ein tripartiter Vertrag gemäss den Angaben der SODK nicht realisierbar. Die SODK empfiehlt jedoch den Kantonen mit Schreiben vom 5. Januar 2011, das Angebot 147 nach einem besonderen Verteilschlüssel mit Beiträgen von insgesamt 800 000 Franken zu unterstützen.

Der Bundesrat teilt grundsätzlich das Anliegen der Postulantin betreffend die langfristige Sicherstellung der Finanzierung des Beratungsangebotes der Pro Juventute. Er ist deshalb bereit, für die nächste Leistungsvertragsperiode eine weitere Erhöhung des Bundesbeitrags zu prüfen und seine Bemühungen für einen tripartiten Leistungsvertrag fortzusetzen. In diesem Sinne ist er mit der Annahme des Postulates einverstanden.

Erklärung des Bundesrates vom 11.03.2011

Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Dokumente

Amtliches Bulletin - die Wortprotokolle

Chronologie / Wortprotokolle

Datum	Rat	
18.03.2011	NR	Bekämpft; Diskussion verschoben.

Erstbehandelnder Rat
Nationalrat

Mitunterzeichnende (31)
Bischof Pirmin Bruderer Wyss Pascale Cassis Ignazio Daguet André
Eichenberger-Walther Corina Flück Peter Fluri Kurt Frösch Therese
Galladé Chantal Gilli Yvonne Graf Maya Haller Vannini Ursula Humbel Ruth
Hurter Thomas Ingold Maja John-Calame Francine Jositsch Daniel Malama Peter
Markwalder Christa Moser Tiana Angelina Noser Ruedi Perrinjaquet Sylvie
Prelicz-Huber Katharina Riklin Kathy Roux Paul-André Schmid-Federer Barbara
Schmidt Roberto Streiff-Feller Marianne Stump Doris Teuscher Franziska
Weber-Gobet Marie-Thérèse

Deskriptoren: Hilfe
Vereinigung junger Mensch Jugendarbeit Beratung Finanzierung Haushaltsausgabe
Stiftung

Ergänzende Erschliessung:
28

Zuständig
Departement des Innern
(EDI)

© Das Schweizer Parlament / CH - 3003 Bern, Impressum, Disclaimer